
Interpellation der FDP-Fraktion vom 13. September 2011 betreffend Zukunft einer starken Bezirksschule; Beantwortung

Aarau, 26. Oktober 2011

11.302

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wie sieht der zukünftige Lehrplan der Bezirksschule nach der Umstellung auf 6/3 aus?"

Die Bezirksschule behält ihren dualen Auftrag: die Vorbereitung auf anspruchsvolle Berufslernen sowie auf die Mittelschulen und das Gymnasium. Der Lehrplan für die Bezirksschule bleibt vorerst formal in Kraft und ist auf dieses doppelte Ziel ausgerichtet. Er wird jedoch durch einen typenspezifischen Stoffplan mit Stoffzielen für die dreijährige Bezirksschule ergänzt beziehungsweise präzisiert; dieser wird gemeinsam mit Lehrpersonen erarbeitet. Der Stoffplan behält seine Gültigkeit bis zur allfälligen Einführung des Deutschschweizer Lehrplans. Der Regierungsrat will die Lehrpersonen nicht durch einen zusätzlichen Übergangslernplan belasten. Die Stärkung der Volksschule soll in Schritten erfolgen, die für die Lehrpersonen leistbar und verkraftbar sind.

Zur Frage 2

"Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, damit die Schülerinnen und Schüler nach der verkürzten Bezirksschule erfolgreich ins Gymnasium übertreten können?"

Zur Erfüllung des progymnasialen Auftrags stehen der Bezirksschule drei Jahre zur Verfügung. Das ist ein Jahr mehr als in Kantonen mit Progymnasien beziehungsweise Untergymnasien. Die gesamte Ausbildungsdauer bis zur Maturität bleibt unverändert. Es werden die gleichen Lehrmittel wie bisher verwendet. Diese schliessen direkt an die Lehrmittel der

6. Primarschulklasse an (vgl. Frage 3). Stoffpläne benennen die für das Leistungsniveau der Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler wesentlichen Lerninhalte (vgl. Frage 1).

Neu werden an der Oberstufe im achten und neunten Schuljahr bei allen Lernenden Leistungsmessungen (Checks) durchgeführt. Damit wird auch der Lernstand der Bezirksschülerinnen und Bezirksschüler, die ins Gymnasium übertreten möchten, gemessen. Dabei liefern insbesondere die Ergebnisse des Checks im achten Schuljahr (Check 8) Informationen für die individuelle Förderung der Jugendlichen im Hinblick auf ihre zukünftige Berufswahl oder auf eine weiterführende Schule. Die Lehrpersonen erhalten Ansatzpunkte, wie die Klassen besonders gefördert werden können und was für die verschiedenen Schülergruppen zielgerichtet vorzusehen ist. Die einzelnen Schülerinnen und Schüler kennen ihren Lernstand und können sich gezielt auf die Anforderungen der Mittelschulen oder Berufslehren vorbereiten. Es stehen Lehrmittel zur Verfügung, die sowohl Klassenunterricht als auch individuelles Selbststudium zulassen und die den Lernenden Lernstrategien und Lerntechniken anbieten. Sie bieten genügend Zusatzmaterial für die ganze Begabungsbreite. Zu den Checks wird eine Aufgabensammlung für alle Klassen der Volksschule erstellt. Schliesslich gibt Check 9 am Ende der Volksschule Aufschluss darüber, wie weit die schulischen Kompetenzen in den geprüften Fächern erworben worden sind.

Die Leistungsmessungen an der Volksschule werden gemeinsam von den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn durchgeführt (Bildungsraum Nordwestschweiz). Die Ergebnisse werden nicht nur den Lehrpersonen zur Verfügung gestellt, sondern in anonymisierter Form in einem Monitoringbericht festgehalten. Der Kanton Aargau erhält damit Aufschluss darüber, wie sich das Leistungsniveau an den Schulen im vierkantonalen Vergleich hält und kann darauf abgestützt zielgerichtete Massnahmen einleiten, wenn dies erforderlich ist.

Zur Frage 3

" Wie soll die künftige 6. Klasse nach der Umstellung auf 6/3 ausgestaltet werden, damit die guten Schülerinnen und Schüler dasselbe Niveau wie die Schülerinnen und Schüler der heutigen 1. Klasse der Bezirksschule erreichen, und die schwächeren Schülerinnen und Schüler gleichzeitig motiviert bleiben?"

Die 6. Klasse der Primarschule wird bezüglich Ausgestaltung, Methodik und Didaktik weitgehend gleich wie die anderen Primarschulklassen aussehen. Die Abteilungen werden wie bisher als Jahrgangsklassen oder aber mehrklassig geführt. Die Studentafel umfasst die bisherigen Primarschulfächer; zudem wird als Wahlfach Instrumentalunterricht angeboten. Für die 6. Klasse wird zunächst ein Stoffplan mit Stoffzielen erarbeitet, da kein Lehrplan vorliegt (vgl. Frage 2). Der Stoffplan zeigt unter anderem auf, wie die bisherigen Lehrpläne der ersten Real-, Sekundar- und Bezirksschulklassen in der sechsten Primarschulklasse zu erfüllen sind. Der Umsetzung zugute kommt, dass die Lehrpläne der drei Aargauer Oberstufentypen aufeinander abgestimmt und untereinander kompatibel sind.

Für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Unterricht stehen an der Primarschule geeignete Ressourcen zur Verfügung:

- Lehrmittel mit Differenzierungsmöglichkeiten auf zwei oder drei Leistungsniveaus. Verwendet werden die bisherigen Oberstufenlehrmittel, die interkantonal eigentlich für die Primarschule konzipiert sind.
- Leistungsmessung (Check 6) zur Erhebung des Lernstands und als kantonales Monitoring (vgl. Antwort 2); dazu Aufgabensammlung zur gezielten individuellen Förderung.
- Reduktion der maximalen Klassengrösse von 28 auf 25 in allen sechs Primarschulklassen. Die durchschnittliche Primarklassengrösse beträgt zurzeit 18,7 (bei Maximalzahl 28, Schulstatistik 10/11).
- Entschädigung der Funktion der Klassenlehrperson
- 91 % der Primarschulen (Stand 1. August 2011) verfügen über heilpädagogische Unterstützung der Regelklassen. Dadurch kann sich die Klassenlehrperson vermehrt begabten Kindern widmen.
- Etwa 40 % der Primarschulen (Stand Umsetzung Stärkung Volksschule) werden über Zusatzlektionen aufgrund der sozialen Belastung der Gemeinde verfügen.

Es kann also mit guten Gründen davon ausgegangen werden, dass das Niveau der 6. Klasse mindestens das durchschnittliche Niveau der heutigen 1. Oberstufe erreicht. Dies bestätigt die schweizerische Auswertung der internationalen Leistungsuntersuchung PISA 2006 im 9. Schuljahr: Die Spitzenresultate im leistungsstarken Bereich werden von den Kantonen Schaffhausen, St. Gallen und Freiburg mit sechsjähriger Primarschule erzielt. Der Kanton Aargau liegt leicht über dem Deutschschweizer Durchschnitt.

Die Weiterbildung der angehenden 6. Klassenlehrpersonen ist wichtig. Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) stellt ein Weiterbildungsangebot zu fachdidaktischen und stufenspezifischen Fragestellungen bereit. Lehrpersonen, die neu eine 6. Klasse unterrichten oder die von der Oberstufe an die Primarstufe wechseln, erhalten individuelle Entlastung für die persönlich erforderliche Weiterbildung. Französisch in der 6. Klasse wird entweder von erfahrenen Lehrpersonen der Oberstufe erteilt oder von Primarlehrpersonen mit zusätzlicher Qualifikation analog der Praxis bei der Vorverlegung des Englischunterrichts.

Der benötigte Schulraum für gut funktionierende sechste Primarschulklassen ist grösstenteils vorhanden. Über das letzte Jahrzehnt sind die Schüler- und dadurch auch die Abteilungszahlen geschrumpft. Dieser zwischenzeitlich unbenutzte oder umgenutzte Schulraum kann vielerorts für die zukünftige 6. Primarklasse reaktiviert werden. An der dreijährigen Oberstufe wird an Oberstufenstandorten zusätzlicher Schulraum frei. Auch dieser kann für Abteilungen der Primarschule genutzt werden.

Zur Frage 4

"Mit der vereinheitlichten Ausbildung für die Lehrkräfte der Sekundarstufe I reduziert sich bei den Bezirksschullehrkräften die fachliche zugunsten der pädagogischen Ausbildung. Ist der Regierungsrat der Ansicht, das Interesse von guten Schülerinnen und Schülern könne mit dem geringeren Fachwissen geweckt und erhalten werden?"

Die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz bietet zwei verschiedene Ausbildungsgänge für die Lehrpersonen der Oberstufe (Sekundarstufe I) an. Einerseits die so genannte integrierte Ausbildung. Sie wird während minimal neun Semestern (4,5 Jahre) an der Pädagogischen Hochschule absolviert und schliesst in mindestens drei Fächern ab. Andererseits wird die konsekutive Ausbildung angeboten. Die Basis dazu bildet ein Fach-Bachelor (drei Jahre) an der Universität, es folgt die pädagogische Ausbildung zum Master (zwei Jahre) an der Pädagogischen Hochschule. Die konsekutive Ausbildung dauert insgesamt minimal zehn Semester (fünf Jahre).

Beide Ausbildungsgänge erfüllen die gesamtschweizerischen Qualitätsstandards der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Beide entsprechen weitgehend der langjährigen Ausbildungstradition im Kanton Aargau. Die Lehrpersonen an der Oberstufe setzen sich zusammen aus Lehrpersonen, deren Schwerpunkt eher auf der Fachwissenschaft liegt (konsekutive Ausbildung) und Lehrpersonen, die eine gute allgemein erziehungswissenschaftliche Ausbildung haben mit etwas breiterem Fächerspektrum (integrierte Ausbildung). Gerade die erziehungswissenschaftlichen Elemente werden auch von der Praxis immer wieder gefordert, um den hohen Anforderungen auf der Oberstufe beispielsweise bezüglich Klassenführung, Disziplin oder Elternarbeit genügen zu können.

Mit den neuen Ausbildungsgängen haben sich die fachliche und die pädagogische Qualität insgesamt erhöht. Im integrierten Ausbildungsgang wird das Fachwissen der Lehrperson vertieft, weil nicht mehr wie früher das ganze Fächerspektrum studiert wird. In der Regel wird die Lehrberechtigung in drei Fächern erworben. In der Masterausbildung des konsekutiven Ausbildungsgang bleibt mehr Zeit für die pädagogischen Themen. Damit konnte die Qualität der beiden Ausbildungsgänge gegenüber der früheren deutlich angehoben werden.

Die Lernfreude der Schülerinnen und Schülern und das Interesse am Unterricht hängen von zahlreichen Faktoren ab. Die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrperson bildet einen wichtigen Teil dieser Einflussfaktoren, jedoch nicht der Einzige. Mit den beiden angebotenen Ausbildungsgängen kann an den Aargauer Schulen eine gute Durchmischung in den Lehrerkollegien erzielt werden und an den verschiedenen Leistungszügen der Oberstufe können die Lehrpersonen gezielt ihren Kompetenzen entsprechend eingesetzt werden.

Zur Frage 5

"Sieht der Regierungsrat eine Chance, in der vierkantonal geführten Fachhochschule Nordwestschweiz eine Lehrerausbildung für angehende Bezirksschullehrkräfte mit fundierterem Fachwissen einzurichten?"

Die Regierung sieht die Forderung der Interpellanten bereits erfüllt, indem mit dem konsekutiven Ausbildungsgang (vgl. Antwort 4) ein Masterstudium angeboten wird, das auf einer dreijährigen fachwissenschaftlichen Ausbildung an einer Universität (Bachelor) beruht.

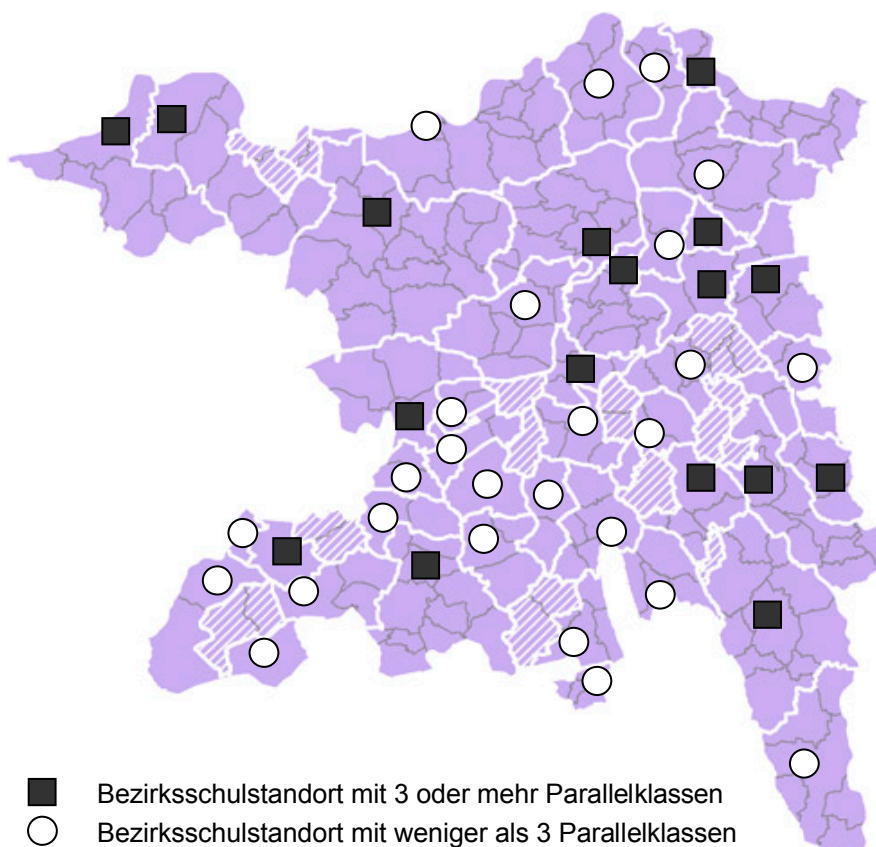
Zur Frage 6

"Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass Bezirksschulen nach der Umstellung auf 6/3 mindestens drei Parallelklassen aufweisen müssen, um hinsichtlich Qualität, Nebenfächerangebot, Attraktivität für die Lehrkräfte und Kosten-Nutzen-Verhältnis den Erwartungen und Anforderungen zu genügen? Welche Aargauer Bezirksschulen werden diese Mindestgrösse nach der Umstellung auf 6/3 nicht erreichen?"

Der Regierungsrat schlägt dem Grossen Rat für die zweite Beratung "Stärkung der Volksschule" neue Regelungen zur Standortgrösse in § 22a (neu) und § 90d (neu) im Schulgesetz vor. Bezirksschulen müssen mindestens sechs Abteilungen umfassen. Eine Übergangsbestimmung ermöglicht es, dass bestehende Standorte mit mindestens drei Abteilungen während längstens acht Jahren weitergeführt werden können. Die Planung von Standorten soll durch einen regionalen Planungsprozess geregelt werden (§ 57 Schulgesetz).

Von den 43 Bezirksschulstandorten erfüllen 17 (40 %) die Vorgabe von mindestens drei parallelen Klassenzügen. 26 Bezirksschulstandorte (60 %) könnten nicht in der bisherigen Form weiterbestehen. Die Bezirksschulkreise müssten neu ausgehandelt werden, wobei nicht bloss solche betroffen wären, welche die Anforderungen nicht erfüllen. Schulgemeinden oder ganze Bezirksschulkreise könnten sich auch Bezirksschulkreisen anschliessen, die bereits genügend gross sind. In einzelnen Regionen (zum Beispiel Laufenburg und Sins) könnten für Schülerinnen und Schüler aus Aussengemeinden sehr lange Schulwege entstehen.

Die Vorgabe, dass Bezirksschulen mindestens drei Parallelklassen aufweisen müssen, führt zu einer grundsätzlichen Neuordnung der Bezirksschulstandorte. Wie diese aussehen könnten, kann ohne aufwändige Modellierungen nicht aufgezeigt werden. Zu viele Faktoren (kommunale Bedürfnisse, regionale Anliegen, Verkehrswege, Schulbauten) beeinflussen diesen Prozess. Die Infrastrukturkosten, die durch diese Vorgabe ausgelöst würden, wären aber massiv. Zudem würde die Vorgabe begünstigen, dass sich ein von den Sekundar- und Real-schul-Oberstufenzentren abgegrenztes Bezirksschulsystem bilden würde, was faktisch einer Zweiteilung der dreigliedrigen Oberstufe gleichkäme.



Die Mindestgrösse eines Bezirksschulstandorts muss so gewählt werden, dass

- neben dem Pflicht- auch das Wahlfachangebot realisiert werden kann
- Lehrpersonen stabile und attraktive Pensen angeboten werden können
- Personalführung und Personalentwicklung sowie die damit verbundene Qualitätsentwicklung durch die Schulleitung professionell wahrgenommen werden kann
- die Schule wirtschaftlich geführt werden kann.

Dies kann mit mindestens sechs Abteilungen angemessen realisiert werden. Bei minimaler Grösse der Schule beträgt das Pensum der Schulleitung 50 %, es können 54 Lektionen Mathematik, Biologie, Geografie, Physik und Chemie sowie 89 Lektionen Deutsch, Französisch, Englisch und Geschichte angeboten werden und Wahlfächer kommen zustande, wenn jedes fünfte Kind einer Klassenstufe sich dazu anmeldet.

Minimale Grösse bedeutet nicht gleichzeitig optimale Grösse. Bezirksschulen können deshalb gemäss § 22a Abs. 2 (neu) des Schulgesetzes an Oberstufenzentren geführt werden. Mit einer Ausnahme (Kreisbezirksschule Leuggern) wird das von allen Bezirksschulen so umgesetzt. Auf diese Weise ergeben sich Oberstufenzentren mit Bezirksschulen, die gesamthaft mindestens 12 Abteilungen beziehungsweise 200 Schülerinnen und Schüler aufweisen. Bei dieser Grösse stehen für selbst denjenigen Lehrpersonen, die nur ein Fach unterrichten (Werken, Textiles Werken, Hauswirtschaft), Pensen zur Verfügung, die mindestens

dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der Oberstufenlehrpersonen entspricht. Zudem können Wahlfächer über die Schultypen hinweg realisiert werden.

Von der Wirtschaftlichkeit her unterscheiden sich Schulen mit 100–200 Kindern (5–10 Abteilungen) nicht wesentlich von Schulen mit 200–300 Kindern (10–15 Abteilungen). Erst Schulen ab 500 Schülerinnen und Schülern sind deutlich wirtschaftlicher zu führen. Dies entspricht einem Schulzentrum von mindestens 24 Abteilungen oder acht parallelen Klassenzügen.

Das Aargauer Stimmvolk hat im Mai 2009 deutlich Nein gesagt zu einer Standortreform auf der Oberstufe. Der Regierungsrat respektiert diesen Entscheid und sieht deshalb eine regionalpolitisch vertretbare und realisierbare Lösung für die dringlichsten Anliegen vor.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'222.–.

REGIERUNGSRAT AARGAU